



AUFNAHMEANTRAG (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Für welche Sportart: FL Passiv Übungsleiter: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum: _____

Falls volljährig und noch Schüler(in) / Student(in) / Auszubildende(r): Bis wann? _____ (Nachweis beifügen)

Falls ein Familienmitglied bereits im MSV ist (nur bei Verwendung desselben Kontos): Wer? _____

Bei Vereinswechsel: Ich war Mitglied im: _____ bis: _____

Nur für fördernde Mitglieder: Förderbetrag mtl.: 10,00 € 20,00 € _____ €

Ich bitte um die Aufnahme als Mitglied des MSV mit der Wirkung vom heutigen Tage an und habe von den nachfolgend abgedruckten Hinweisen Kenntnis genommen. Mir wurde mitgeteilt, daß die Vereinsatzung in der Geschäftsstelle ausliegt und mir diese auf Anforderung ausgehändigt wird, bzw. daß ich sie vor Ort einsehen kann. Ich wurde über die Umlage bis 30.6.2020 in Höhe von monatlich 2,- / 1,- € informiert.

Hamburg, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

SEPA-EINZUGSERMÄCHTIGUNG (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

(Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich)

Hiermit ermächtige ich den Meiendorfer Sportverein von 1949 e.V. jederzeit widerruflich zu Lasten meines/unseres Kontos:

Kontoinhaber:
Vorname Nachname

Kreditinstitut:

IBAN: DE _____

den Vereinsbeitrag bei Fälligkeit für das oben genannte Mitglied einzuziehen.

Unterschrift des Kontoinhabers oder seines Bevollmächtigten

HINWEISE

- Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus beginnend mit dem 1. des Monats des Beitrittes zu zahlen. Im Interesse einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes werden grundsätzlich nur Mitglieder aufgenommen, die für ihre Beiträge eine Einzugsermächtigung geben. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand Ausnahmen genehmigen, wenn der Bewerber sich verpflichtet, seinen Beitrag als Jahresbeitrag im Voraus bis zum 01.02. eines Jahres zu zahlen.
- Änderungen von den Konten und Anschriften bitte sofort schriftlich bei der Geschäftsstelle melden.
- Die Mitgliedschaft kann nach § 3 der Satzung in der Fassung vom 29. April 1988 nur zum Ende eines Kalendervierteljahres (31.3./30.06./30.9. und 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- Die personenbezogenen Daten eines Mitgliedes werden vom Meiendorfer SV gemäß § 22 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

(Stand 4.2018)